



Stadt  
Ottweiler

# Testzertifikat für Schüler

.....  
Vorname, Name

.....  
geb. am

.....  
wohnhaft in

hat am heutigen..... (Datum & Uhrzeit)

einen **SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test** an einer privaten oder im Auftrag des Saarlandes betriebenen durchführenden Teststelle gemäß § 5a der Verordnung zur Bekämpfung der Corona –Pandemie gemacht.

Das Testergebnis war:  negativ  positiv

Grundschule Lehbesch/Ottweiler, Frau M. Hoffmann-Kümmel

.....  
Teststelle & Name der verantwortlichen / durchführenden Person

.....  
verwendeter Test & Hersteller

.....  
Stempel & Unterschrift  
Teststelle

Die Landesregierung weist darauf hin, dass eine mittels PoC-Antigen-Test positiv getestete Person als ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr-7 IfSG gilt. Eine durch geschultes Personal positiv getestete Person ist durch die Teststelle an das zuständige Gesundheitsamt zu melden und sollte sich in häusliche Quarantäne begeben, bis ein Bestätigungstest mittels PCR-Testung erfolgt ist.

Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test liegt vor. Die Erziehungsberechtigten sind mit der Verarbeitung der Daten sowie der Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail, SMS oder postalisch einverstanden.